

**Gebührentarif A mit "Corona-Bonus", befristet bis zum 31.12.2022
für Sondernutzungen als Anlage zur Änderungssatzung der Stadt Lüdenscheid
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom . .2022**

Tarif Nr.	Zusammenstellung aller Tarife nach Zonen	Bemessungs- grundlage	Gebühren- zeiteinheit	Zone 1	Zone 2	Zone 3
1	Informationsstände nichtgewerblicher Art	m²	Tagesgebühr	0,33 €	0,16 €	0,14 €
2	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen,					
2.1	befristet	m²	Tagesgebühr	0,35 €	0,28 €	0,22 €
2.2	auf Widerruf		Monatsgebühr	6,44 €	5,20 €	4,06 €
3	Werbeveranstaltungen					
3.1	gewerbliche Informationsstände	m²	Tagesgebühr	1,13 €	1,00 €	0,87 €
3.2	mobile Werbeveranstaltungen (Promotion)	bis 3 Personen		115,83 €	114,08 €	90,68 €
4	Warenauslagen, Automaten					
4.1	befristet	m²	Tagesgebühr	0,28 €	0,23 €	0,15 €
4.2	auf Widerruf		Monatsgebühr	6,11 €	4,39 €	3,09 €
5	Imbiss- und Getränkestände	m²	Tagesgebühr	0,39 €	0,38 €	0,33 €
6	gastronomische Bewirtungsflächen		Monatsgebühr			
6.1	ohne bauliche Abgrenzung, nur zeitweise Nutzung	m²		0,41 €	0,30 €	0,29 €
6.2	mit baulicher Abgrenzung oder dauerhafter Flächennutzung			nicht erlaubt	0,43 €	0,41 €
6.3	Stehische	pauschal 3 m²		8,91 €	5,85 €	5,53 €
7	Schaustellereinrichtungen	m²	Tagesgebühr	0,13 €	0,12 €	0,10 €
8	mobile Werbeanlagen nach Sichtfläche					
8.1	befristet	m²	Tagesgebühr	0,61 €	0,56 €	0,52 €
8.2	auf Widerruf		Monatsgebühr	20,35 €	18,42 €	15,71 €
9	Werbeplakate und Transparente	gesonderter Vertrag				
10	bauliche Anlagen		Jahresgebühr			
10.1	Wertstoffsammelstellen und ähnl. Einrichtungen	m²		17,82 €	14,95 €	11,70 €
10.2	sonstige bauliche Anlagen, z.B. Markisen, Überdachungen, Spiegel, Schilder, Strom-/Telefonsäulen, Schirme mit fester Halterung	je Anlage	ohne Werbung mit Werbung	63,36 € 114,84 €	46,80 € 97,50 €	42,90 € 89,70 €
11	Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen		Tagesgebühr			
11.1	geschlossene Veranstaltungsfläche mit Abgrenzung/Eintritt	m²		nicht erlaubt	0,12 €	0,09 €
11.2	offene Veranstaltungsfläche (zum Beispiel Straßenfeste, Märkte)			0,08 €	0,05 €	0,04 €
11.3	Pauschalen für definierte Flächen und Veranstaltungen					
11.31	Fläche Rathausplatz	pauschal	Tagesgebühr	150,00 €		
11.32	Fläche Sternplatz			75,00 €		
11.33	Fläche Rosengarten			22,50 €		
11.34	Stadtfestflohmarkt (gesamte Veranstaltungsfläche)			300,00 €		
11.35	Stadtfest (gesamte Veranstaltungsfläche)		für die gesamte Veranstaltungsdauer	150,00 €		
11.36	Eisbahn auf dem Rathausplatz (einschließlich Gastronomie)		je Woche	75,00 €		
11.37	Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz		Betriebszeit	450,00 €		
12	Baustelleneinrichtungen aller Art (Lager-/ Bewegungsflächen)	m²	Tagesgebühr	0,16 €	0,15 €	0,08 €
13	Schutt-/Abfall-/Baucontainer	pauschal 10 m²	Tagesgebühr	5,32 €	5,06 €	4,51 €
14	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen oder nicht fahrbereiten Fahrzeugen oder Anhängern oder das Abstellen von Anhängern ohne Zugfahrzeug über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen	je Fahrzeug	Monatsgebühr	100,00 €	75,00 €	50,00 €
15	Leitungen aller Art, die nicht der öffentl. Versorgung dienen					
15.1	bei vorübergehender Verlegung	je 100m Länge	Tagesgebühr	0,20 €	0,20 €	0,13 €
15.2	bei dauernder Verlegung	je 100m Länge	Jahresgebühr	46,20 €	45,50 €	45,50 €

16	Übermäßige Benutzung einer öffentlichen Straße im Sinne des § 29 StVO			
16.1	Verkehr mit Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht die nach § 34 StVZO zulässigen Grenzen überschreitet (Einzel- und Sattelfahrzeuge, Züge)			
16.11	bis 60 t	je Fahrzeug	je Fahrt	21,00 €
16.12	bis 80 t			30,88 €
16.13	ab 80 t			37,05 €
16.2	Dauererlaubnis bis zu einem Jahr			
16.21	bis 60 t	je Fahrzeug	Jahresgebühr	251,94 €
16.22	bis 80 t			370,50 €
16.23	ab 80 t			444,60 €
16.3	Verkehr mit Fahrzeugen, deren Abmessungen die nach § 32 StVZO zulässigen Grenzen überschreiten (übergroße Fahrzeuge)	je Fahrzeug	je Fahrt	18,53 €
16.4	Dauererlaubnis für übergroße Fahrzeuge	je Fahrzeug	Jahresgebühr	222,30 €
16.5	Verkehr mit Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht und deren Abmessungen die nach §§ 32, 34 StVZO zulässigen Grenzen überschreiten			
16.51	bis 60 t	je Fahrzeug	je Fahrt	39,52 €
16.52	bis 80 t			49,40 €
16.53	ab 80 t			55,58 €
16.6				
16.61	bis 60 t	je Fahrzeug	Jahresgebühr	474,24 €
16.62	bis 80 t			592,80 €
16.63	ab 80 t			666,90 €

* Die Mindestgebühr je Sondernutzungserlaubnis beträgt 10,00 Euro.

Für die Bearbeitung eines Sondernutzungsantrages wird außerdem eine Verwaltungsgebühr nach Nummer 4.1 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lüdenscheid in der jeweils aktuellen Fassung fällig.